

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 20.3.1973 um 20 Uhr stattgefundene
35. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Verlesung und Genehmigung der letzten Niederschrift.
3. Bericht des Bürgermeisters.
4. Änderung der Kanalgebührenordnung.
5. Stellungnahme zum Raumordnungsgesetz.
6. Ansüchen um Wasseranschluß.
7. Entscheidung von eingelangten Berufungen.
8. Allfälliges.
9. Vertraulich.

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber, Erwin Eberle, Othmar Reidel, Josef Hagspiel, die Gemeindevertreter Ignaz Bartenstein, Herbert Bilgeri, Konrad Hagspiel, Anton Faißt, Xaver Gerbis, Hermann Hagspiel, Oskar Eberle, Alfréd Lässer, Helmut Neyer, Alfons Sutterlütli sowie drei Zuhörer.

Entschuldigte: Gv. Ludwig Hagspiel, Otto Lipburger und Albert Schelling.

1. Der Bürgermeister eröffnet mit dem Gruß an alle Erschienenen die Sitzung.
Da mehrere Gemeindevertreter wegen Teilnahme an einem Erste Hilfe Kurse erst später erscheinen konnten, beantragte der Bgm. die Umstellung der Tagesordnung. Punkt 3 " Bericht des Bürgermeisters" wurde mit Punkt 7 " Entscheidung über eingelangte Berufungen" getauscht.
2. Die Niederschrift der Sitzung vom 6.2.1973 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
3. Zur Entscheidung der Berufungen zu den ergangenen ^{Vorschreibungen v.} Fremdenverkehrsbeiträgen und Getränkesteuer-Einschätzungen trat der Bgm. den Vorsitz an GR. Huber ab.
 - a) 1. Die Berufung des Hermann Nennung gegen die Vorschreibung von S 500.-- für die Alphütte Hittisberg wurde mit der Begründung, daß trotz Besetzung keine Fremdenmeldung erfolgte, abgelehnt.
 2. Der Berufung der Agathe Schwarz wurde stattgegeben, da sie keine Gäste beherbergte und lediglich die Tochter auf Urlaub weilte.
 3. Den Berufungen der Fremdenpensionen Lässer Erich, Maria Burtscher und Fink Alfons wurde stattgegeben, da diese keine Konzession zum Ausschank von Getränken, bzw. keine Gewerbeberechtigung besitzen und die Vorschreibung mit einem Zuschlag von S 150.-- sich irrtümlich darauf stützte.

4. Abgelehnt wurde die Berufung der Resi Bechter, Pension Hubertus, da die Vorschreibung im Vergleich zu ähnlich gelagerten Fällen als angemessen befunden wurde. Alle Entscheidungen erfolgten einstimmig.
- b) 1. Trotz wiederholter Mahnung haben einzelne Steuerpflichtige keine Getränkesteuererklärung abgegeben, weshalb von der Gemeinde eine Einschätzung erging, gegen die in zwei Fällen Berufung erhoben wurde.
- Da persönliche und familiäre Gründe eine fristgerechte Abgabe der Steuererklärung durch Monate hindurch nicht zu entschuldigen vermögen, wurde die Berufung des Othmar Lässer einstimmig abgelehnt und auf der Einschätzung beharrt.
 - 2. Der Berufung der Erna Metzler in derselben Angelegenheit wurde für den Monat November stattgegeben, da der Betrieb geschlossen hatte, hingegen wurde auf der Einschätzung für Dezember einstimmig beharrt.
4. Erneut hat der Kanalatsschuß einige Änderungen der Kanalgebührenordnung zur Beschlußfassung vorgelegt. Unter anderem soll für die Bemessung der Anschlußgebühren an Stelle des Lebenskostenindex der Baukostenindex als Grundlage dienen. Neu gefaßt wurde § 11, wonach die Gemeinde ermächtigt ist, auch von den Benützern des alten Abwasserkanals Anschlußgebühren einzuheben, um die erforderlichen Mittel zum Weiterausbau der Kanalisation aufbringen zu können. Die Änderung der Gebührenordnung wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.
5. Der Bgm. referierte über die Grundsätze, die Aufgaben und Ziele des neuen Raumplanungsgesetzes. Die sprunghafte Entwicklung und der Strukturwandel in unserem Lande macht ein Raumplanungsgesetz notwendig. Dabei ist ein gewisser Eingriff in das Privateigentum unvermeidbar. Entscheidend ist die künftige Handhabung des Gesetzes, die mit Vernunft und Einsicht erfolgen müsse, wofür allerdings niemand für alle Zukunft Gewähr zu geben vermag. Über Vorschlag wird für alle GV. ein Exemplar des Gesetzes zum Studium besorgt, und auf Verlangen eine Sitzung der Gemeindevertretung einberufen, ansonsten wird vom Antrag ~~zur~~ auf Einleitung eines Volksabstimmungsverfahrens zum Vlbg. Raumplanungsgesetz Abstand genommen.
6. Das Ansuchen des Anton Iselor um Anschluß an die Wasserversorgung Bolgenach wird zu den Bedingungen der Wassergebührenordnung genehmigt.
7. Bericht des Bürgermeisters:
- a) Der Vertrag mit dem Gemeindefeldarzt ist abgeschlossen und von den Sprengelgemeinden unterfertigt. Der Bgm. brachte die Bestimmungen der vertraglichen Regelung zur Kenntnis.
 - b) Die Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge zur Volksschule Krumbach und Hauptschule Lingenau sind eingelangt. Für 11 Schüler im Schulsprengel Krumbach belaufen sich diese für das Jahr 1972 auf S 26.475,--. Zum Aufwand der Hauptschule Lingenau bezahlt die Gemeinde für 1972 für 69 Schüler 161.415,-- S. In der Rechnungslegung sind hier Personalkosten v. S 95.130 und Sonstige Aufwendungen von S 100.000,-- ausgewiesen. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, vom Rechnungsleger hierüber eine Detaillierung zu verlangen, wozu ein schriftlicher Antrag gestellt wird.

c) Bei der Musterung des Jahrganges 1954 wurden von 7
Stellungspflichtigen 6 tauglich befunden.

d) Die Fremdenstatistik für die Monate Jänner und Feber 1973
weist aus:

Jänner 1972 349 Pers. 3416 Nächtig.

Jänner 1973 370 Pers. 3610 Nächtig.

Zunahme 21 Pers. 194 Nächtig.

Februar 1972 273 Pers. 1203 Nächtig.

Februar 1973 244 Pers. 1219 Nächtig.

Abnahme 29 Pers. Zunahme 16 Nächtig.

e) Der Dienstvertrag mit der Kindergärtnerin Frl. Herburger
ist fixiert. Die B.H. hat nach Besichtigung der Räumlich-
keiten in der Schule Bolgenach der Errichtungsbewilligung
für vorläufig zwei Jahre zugestimmt.

Mit der "Vorarlberger Lebenshilfe" wurde zwecks Errichtung
einer Beschützenden Werkstätte in der Schule Bolgenach für
den Vorderwald ein Mietvertrag abgeschlossen.

f) Der Kaufvertrag über das alte Schulhaus Bolgenach ist noch
nicht rechtskräftig; über die Rechtsverhältnisse der Stif-
tung ist noch nicht entschieden worden.

g) In einer Vorsprache beim Amt der Vlbg. Landesregierung wurde
über die Finanzierung des Schulneubaues mit den Herrn der
Revisionsabteilung verhandelt, wobei die Kosten als noch
tragbar für die Gemeinde bemessen wurden. Leider konnte
aus Termingründen mit der Finanzabteilung noch keine Aus-
sprache erfolgen.

Der Vorkaufsvertrag über den Grundkauf ist noch im "Laufen".

h) Auf den 25. d. M. ist eine öffentlich Bürgerversammlung anbe-
raumt, in der über den Bau des Wasserwerkes Bolgenach, die
Kanalordnung und Kanalgebührenordnung, den Schulbau, das
Vlbg. Raumplanungsgesetz, die Bestimmungen des neuen Bau-
gesetzes usw. Aufklärung gegeben wird.

i) Die KOM-PLAN-Gesellschaft erwägt die Errichtung eines
Sporthotels mit 100 Zimmern, eines Restaurants und öffent-
lichen Hallenbads auf G.P. 701. Sie bietet der Gemeinde für die
Grundbeistellung die Übernahme der Kosten für den Vollausbau
des Freibads (ca. 1.750.000,- S) und einen Beitrag zur
Kanalisation (S 1.500.000,-). Sie beabsichtigt die Erschlie-
bung des Schigebietes Ochsenlager.

j) Der Jahresbeitrag an den Vlbg. Fremdenverkehrsverband beträgt
S 100403.--.

k) Die Freiw. Feuerwehr wickelte ihre gutbesuchte Jahreshauptver-
sammlung ab; aus deren Berichte die Bereitschaftswilligkeit
der Mitglieder zum Ausdruck kam.

l) In der Vollyversammlung der Güterweggenossenschaft Häderich
wurde die Teerung der bereits ausgebauten Strecke beschlossen.
Die Kosten der Belagsarbeiten wurden mit 1,5 Mill. S ver-
anschlagt. Noch nicht entschieden ist, ob heur die Teerung
der ganzen Strecke finanziert werden kann. Die Gemeinde
hätte dazu einen Förderbeitrag von 20% zu leisten. Noch
offen steht der Weiterbau des Weges zum Hochhäderich. In

Fremdenverkehrskreisen wurde angeregt, zum Häderich lediglich einen Zubringerweg für den privaten Traktorverkehr auszubauen, um dieses schöne Gebiet als Wander- und Erholungsraum zu erhalten. Genossenschaft und Gemeinde würden für diesen Fall mit dem Häderichwirt über eine event. Pauschalabfindung verhandeln.

8. Durch Dachlawinen ist der Zufahrtsverkehr zwischen Mesmerhaus und der Metzgerei Graninger zweitweilig gefährdet. Die Gemeinde hat zur Klärung der Rechtsverhältnisse der Schul- und Mesnerstiftung bereits Schritte unternommen.
9. Vertraulich - vertagt.

Schluß der Sitzung um 0,30 Uhr.

Elmar Huber

Verhandlungsschrift

über die, am Dienstag den 24.4.1973 um 20 Uhr stattgefundene 36. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber, Josef Hagspiel, Othmar Reidel und Erwin Eberle, die Gemeindevertreter Ignaz Bartenstein, Herbert Bilgeri, Oskar Eberle, Anton Faißt, Xaver Gerbis, Ludwig Hagspiel, Konrad Hagspiel, Helmut Neyer, Otto Lipburger, Albert Schelling und Alfons Sutterluti, der Ersatzmann Xaver Hagspiel sowie 2 Zuhörer.

Entschuldigte: GV. Hermann Hagspiel und Alfred Lässer.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Gedenken an Gemeinderat Wilhelm Huber.
3. Verlesung der letzten Niederschrift.
4. Ansuchen um Wasseranschluß.
5. Ansuchen um Förderbeiträge für Güterwege.
6. a) Entscheidung über die Type der Straßenbeleuchtung.
b) Verlegen von Randsteinen.